

STÖRFALLINFORMATION

gemäß § 14 Umweltinformationsgesetz

Anlage: Verbandskläranlage
Betreiber: Abwasserverband Kufstein und Umgebung
Standort: In der Au 1, 6341 Ebbs

Auskunftspersonen:

Betriebsleiter: Reinhard Pfluger
0043 664 8852 0229

Geschäftsführer: Ing. Reinhard Senfter
0043 664 8853 0763

Obfrau: Mag.a Karin Eschelmüller

Die Abwasserreinigungsanlage dient der mechanisch-biologischen Reinigung der in den Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes anfallenden kommunalen und betrieblichen Abwässer. Diese Abwasserreinigung wird unter Einsatz moderner Anlagen- und Verfahrenstechnik zum Schutz der Umwelt und der Gewässer vollzogen. Rechtliche Grundlage dafür bilden die gültige Verbandsatzung, Gesetze und erlassenen Bescheide.

Mitgliedsgemeinden:

Schwoich – Langkampfen – Kufstein - Ebbs

Die Anlagenkapazität beträgt gemäß Wasserrechtsbescheid 60.000 Einwohnergleichwerte (EW). Nach der Reinigung werden die geklärten Abwässer in den Fluss Inn eingeleitet. Die Reinigung erfolgt in mehreren Anlagenteilen auf Basis von mechanischen, physikalischen, chemischen und biologischen Prozessen. Dabei entsteht Klärschlamm, der in der Abwasserreinigungsanlage in eigenen Faulturm biologisch stabilisiert wird. Im Zuge dieses Faulprozesses fällt Biogas (Methan) an. Nach der Zwischenspeicherung des Faulgases in einem Gasbehälter wird der Energieinhalt des Gases intern über Blockheizkraftwerk zu Strom und Wärme verarbeitet.

Durch fachlich qualifiziertes und geschultes Personal sowie am Stand der Technik befindlichen Anlagensteuerung ist für einen sicheren Betrieb vorgesorgt. Mögliche Störfälle, wie insbesondere eine Gewässerverunreinigung durch mangelhafte Abwasserreinigung oder Explosionen von Faulgas-Luftgemischen, sollen so vermieden werden.

Allerdings können Störungen des Kläranlagenbetriebes auch durch Ereignisse außerhalb des Kläranlagengeländes oder außerhalb des Einflussbereiches des Kläranlagenbetreibers ausgelöst werden, z.B. durch Eindringen von Mineralölprodukten in die Kanalisation aufgrund von Verkehrsunfällen oder durch unzulässiges Einleiten von Schadstoffen, die den Kläranlagenbetrieb beeinträchtigen. Durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen wird jedoch seitens des Kläranlagenbetreibers versucht, solche Faktoren möglichst frühzeitig zu orten, um Schadstoff begrenzende Gegenmaßnahmen im Rahmen des Kläranlagenbetriebes setzen zu können.

Das verantwortliche Personal verfügt über das erforderliche Fachwissen und die notwendige Ausrüstung zur Behebung von Störungen. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen gemeinsam mit den Organisationen der allgemeinen Katastrophenhilfe gesetzt. Grundlage für die Vorgangsweise im Störfall ist die Betriebsvorschrift der Kläranlage.

Betriebsfremde Personen, die Hinweise auf einen Störfall im Bereich der Kläranlage feststellen und nicht erkennen können, ob an der Behebung bereits gearbeitet wird, werden ersucht, unverzüglich über folgende Telefonnummern die Feststellungen weiterzuleiten:

24-Stunden Hotline: 0043 (0)5372 65104

Der eigenmächtige Zutritt zur Kläranlage ist nicht gestattet ist. Entsprechende Hinweistafeln sind an den Zugängen des eingezäunten Betriebsgeländes angebracht. Sollte trotz aller Vorsorgemaßnahmen, die seitens des Kläranlagenbetreibers gesetzt wurden, ein Störfall eintreten der größere Personenkreise betrifft, so würden die möglicherweise Betroffenen über Presse und/oder Rundfunk über die relevanten Umstände und allenfalls zu beachtende Verhaltensregeln informiert.

Diese Störfallinformation steht auf der Homepage des Abwasserverbandes unter www.abwasserverband-kufstein.at zur Verfügung.

Ebbs, 2021

Ing. Reinhard Senfter, Geschäftsführung